

Beschluss:

1. Der Änderung der Zuschlagsfaktoren bei den Sparten Feinkost, Wurf- und Spielbuden, Wurstbraterei, Wurst-/Imbisshallen (überbaute Fläche), Stehcafé und Stehausschank für die Auer Dulten wird zugestimmt. Der daraus resultierenden Änderung der Standgebühren wird wie im Vortrag dargestellt zugestimmt.
2. Der Erhebung von Verwaltungsgebühren bei kurzfristigen Absagen wird zugestimmt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für die Benutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.